

Grenzüberschreitungen der Macht

Von AUGUST BRUNNER S. J.

Die ehernen Wesensgesetze

Es ist heute in weiten Kreisen üblich geworden, nicht nur zu meinen, daß jede Macht danach strebt, ihren Einfluß und ihr Wirkungsfeld auf Kosten der anderen Mächte so weit auszudehnen, wie sie überhaupt vermag, sondern diesen Drang auch gerechtfertigt zu finden. Man erkennt keine inneren Grenzen mehr, die aus dem Wesen der verschiedenen Mächte folgen. Man glaubt nicht daran, daß eine Macht sich selbst begrenzen und auch da von einer Erweiterung ihres Gebietes abstehen kann, wo sie durch keine Gegenmacht an dieser Ausdehnung gehindert wird, wenn sie damit die ihr wesensgemäß gesetzten Grenzen überschritte. Darin wirkt sich der Zerfall des Glaubens an metaphysische Ordnungen aus, die im Wesen der Dinge begründet sind und die der Mensch nicht zu ändern vermag. So gerät der Mensch mit diesen Ordnungen in Streit, und dabei zieht auf die Dauer er den kürzeren. Denn die Seinsordnung umzuwerfen, das geht über seine Kräfte. Nur das Menschliche und seine Ordnungen, die Kultur und das Wohlergehen der Gemeinschaften wie der einzelnen kann er durch solche Grenzüberschreitungen in schwere Gefahren bringen.

Die Gefahr ist heute besonders groß, weil sich das tatsächliche Können und die erlaubte Macht des Menschen im Stofflichen in den letzten Jahrhunderten in einer früher nicht zu ahnenden Weise ausgeweitet haben. Die Versuchung liegt dann nahe zu meinen, es gebe nirgends andere Grenzen als jeweils den Druck einer Gegenmacht, wie dies im Stofflichen der Fall ist. Außerdem wird in diesem Bereich jede Grenzüberschreitung sofort rücksichtslos zurückgewiesen. Jeder Techniker weiß, daß er sein Material entsprechend dessen Natur behandeln muß und es nicht über seine Tragfähigkeit hinaus belasten darf. Jeder Fehler würde sich sofort rächen. Dieses rasche Einsetzen der Gegenwirkung hat seinen Grund darin, daß das Stoffliche nicht warten kann, weil es unfrei wirkt und über sich selbst keine Macht hat. Darum erfolgt der Gegenschlag gegen jeden Irrtum hier bei der ersten Gelegenheit. Anders ist es beim Geistigen. Dieses besitzt eine große Elastizität. Es kann vieles schweigend hinnehmen und lange warten. Es sieht dann so aus, als ob der Mißbrauch überhaupt keine schlimmen Folgen nach sich ziehe. Die starke Beschäftigung mit dem stofflichen Geschehen verführt unsere Zeit allzu leicht zu der Meinung, daß das, was sich nicht sofort rächt,

überhaupt ohne Wirkung bleibe, und man alles ungestraft tun dürfe, auch wenn es gegen klare Wesenszusammenhänge verstößt. Die Späteren müssen dann oft für die Fehler der Früheren büßen.

Schon dieses eine Beispiel zeigt, daß es nicht nur einerlei Macht gibt, sondern daß sie je nach dem Seinsbereich, dem sie entstammt, in Wesen und Wirkungsweise jeweils anders ist. Nach ihnen muß der Mensch sich richten. Dieses Wesen gilt es darum in einigen wichtigen Zügen zu erhellen und daraus die Folgerungen zu ziehen.

Die Kirche

Die Macht der Kirche wendet sich unmittelbar an die Person. Was sie ihrer Stiftung gemäß besorgt, das ist das Heil des Menschen. Das Heil aber betrifft wesentlich die Person; nur sie kann im Heil sein oder dem Unheil verfallen. Die Person ist aber in allem Menschlichen mitbeteiligt, soweit es wirklich ein menschliches Geschehen ist, ein Geschehen, das aus Selbstbestimmung hervorgeht und sich nicht lediglich am Menschen ohne sein Wissen vollzieht. Alle freien Haltungen und Taten haben als solche einen unmittelbaren Bezug auf das Heil; sie fördern oder schädigen es. Darum unterstehen alle freien Taten der Macht der Kirche als der Vertreterin Christi. Nichts Menschliches ist dieser Macht entzogen. Aber es untersteht ihr nur wegen des Heils und nicht um anderer Zusammenhänge willen.

Als die Person und ihr Heil betreffend ist die Macht der Kirche rein geistigen Ursprungs. Sie verfügt nicht über Zwangsmittel physischer Art. Sie wendet sich an die Freiheit und an das Gewissen. Sie kann nur belehren und auf die Folgen eines Tuns aufmerksam machen; sie kann ermahnen, bitten und aufrufen. Wer der Botschaft der Kirche keinen Glauben schenkt, dem kann sie nichts anhaben. Er ist in seinen weltlichen Belangen nicht von ihr bedroht. Für den Gläubigen allerdings ist ihre Stimme die Stimme Christi, der in unsere Zeit, in jede Zeit lebendig hineinspricht. Das gibt ihr ein Gewicht und einen Einfluß, der sich an Ernst und Tiefe und Ausdehnung, wenn auch nicht an welthafter Stärke, mit keinem andern vergleichen läßt. Nichts geht dem Menschen so nahe wie das Heil. Darum dringt kein Einfluß so bis zum Ursprung aller freien Haltungen und Taten des Menschen vor wie der der Kirche. Und von diesem Ursprung her bestimmt er das Tun des Menschen. Aber er bestimmt es als die oberste, nicht als die alleinige Ursache. Das liegt im Wesen der Sache. Wer sich darüber als über eine Anmaßung ärgerte, wer dies Klerikalismus nennen wollte, der bewiese nur, daß er blind ist für eigentlich geistige Zusammenhänge.

Jedoch ist dieser bestimmende Einfluß als geistiger nicht zwingend. Einmal in dem schon erwähnten Sinn, daß der Kirche keine physischen Gewaltmittel zur Verfügung stehen. Sie kann niemand zum Glauben und zum Gehorsam zwingen. Denn auch ihre Strafen sind religiöser Natur, und ihre Wirkung auf das Handeln eines Menschen ist von dessen freiem Glauben abhängig.

Aber noch in einem andern, sehr wichtigen Sinn ist der Einfluß der Kirche nicht im eigentlichen Sinn zwingend. Zum Geistigen gehört wesentlich die Dimension der Möglichkeit, während sie im stofflichen Geschehen ganz fehlt.¹ Ein physisches Geschehen ist jeweils durch das Gesamt der wirkenden Ursachen bis ins letzte bestimmt; es hat bei gleichbleibender Gesamtlage nicht mehrere Möglichkeiten vor sich. Für das Geistige jedoch ist bezeichnend, daß es Möglichkeiten läßt, daß es immer auf mehreren Wegen verwirklicht werden kann. So lassen auch die Anweisungen und Vorschriften der Kirche immer mehrere Wege offen. Ihr Einfluß auf weltliche Angelegenheiten ist nicht bis ins letzte Konkrete bestimmend; vielmehr gibt sie den religiösen Geist an, in dem der Gläubige sie besorgen soll.

Von außen gesehen, nimmt sich der religiös-sittliche Einfluß darum als etwas Negatives, als etwas Einschränkendes aus: Du sollst das und das nicht tun; aber darüber hinaus bleibst du frei, in welcher Weise du etwa im Politischen oder im Geschäftlichen vorangehest. So gebietet die Kirche, niemand dürfe sich einem Beruf zuwenden, der in sich schlecht ist oder große Gefahren für das sittliche Leben mit sich bringt. Aber diese Verpflichtung allein genügt nicht dafür, zu entscheiden, welchem Beruf man sich nun widmen soll. Es bleiben viele Wege offen und für die Wahl zwischen ihnen kommen noch andere Erwägungen als religiöse entscheidend in Frage. Ebenso wird die Kirche sagen, daß Staatsformen, die der Würde und wahren Selbstbestimmung des Menschen nicht Rechnung tragen, zu verwerfen sind und daß kein Christ freiwillig zur Errichtung einer solchen Regierung beitragen darf. Aber damit ist die Freiheit gelassen, unter den verschiedenen Staatsformen, die die genannte Bedingung erfüllen, die zu wählen, die aus politischen Gründen in Anbetracht der geschichtlich gewordenen Lage als die beste erscheint. Es wird demnach gleichsam rechts und links eine Grenze aufgezeigt. Was jenseits davon liegt, ist mit den religiös-sittlichen Forderungen des Christentums nicht vereinbar. Aber dazwischen bleibt ein freier Raum, wo die übrigen Belange des Lebens für die konkrete Entscheidung mitbestimmend werden.

So ist zusammenfassend zu sagen, daß der religiös-sittliche Einfluß der Kirche seinem Wesen nach allumfassend und tiefgehend ist. Dieser Einfluß ist aber ebenso wesentlich ein solcher, der einen Raum der Freiheit eingrenzt, in dem mehr als eine Möglichkeit bleibt. Schließlich gründet er auf der Hingabe der Person und damit auf Freiheit und darf sich nicht physischer Gewaltmittel bedienen, um sich durchzusetzen. So trägt dieser Einfluß der Würde der menschlichen Person durchaus Rechnung, und zwar wie kein anderer.

Daraus ergibt sich ein scheinbarer Widerspruch, der für das Wesen der Kirche bezeichnend ist: Sie ist zugleich die größte und die geringste Macht. Die größte, weil sie am Ursprung der Haltungen und Taten einsetzt und sie unmittelbar bestimmt. Dieser Ansatzpunkt macht sie zur umfassendsten

¹ A. Brunner, Der Stufenbau der Welt, München 1950. Kap. 14: Macht und Möglichkeit.

Macht. Nichts, was frei vom Menschen getan wird, entzieht sich ihr. Aber weltlich gesehen, ist sie zugleich die reine Ohnmacht. Sie kann den Gehorsam nicht erzwingen; es stehen ihr dafür keine Machtmittel zur Verfügung. Dieser im Wesen der Kirche begründete scheinbare Widerspruch macht sie den Ungläubigen oft unheimlich. Sie unterliegt nicht den Gesetzen, die die weltlichen Mächte beherrschen. Ihr Vorgehen und die Art ihrer Einflußnahme werden leicht unverständlich und geraten in das Zwielicht von Hinterlist oder Torheit. Aber Macht in Ohnmacht ist im menschlichen Raum das Gesetz alles Geistigen, wie umgekehrt Ohnmacht der Macht für alle weltlichen Mächte bezeichnend ist. Nur weil die Kirche ihre Macht in weltlicher Ohnmacht ausübt, ist ihr tiefer und umfassender Anspruch erträglich, wie er auch durch Wesensgesetze gerechtfertigt ist. Für jede andere Macht wäre ein solcher Anspruch wesenswidrig und unerträglich, weil sie den Menschen zwingen und versklaven kann.

Der Staat

Anders liegen die Verhältnisse, wenn man die wesentliche Aufgabe des Staates untersucht. Dieser wendet sich nicht mehr unmittelbar an die Person als solche. Er hat keine wesentliche Beziehung zu deren Heil. Er hat es vielmehr mit jener geistig-leiblichen Zwischenschicht im Menschen zu tun, die die Trägerin des Kulturlebens ist. Nur mittelbar, durch sie hindurch und um ihretwillen, betrifft seine Macht die Person. Hätte der Mensch keinen Leib, so brauchte er keine Kulturdinge. Wegen ihrer Stofflichkeit verdrängen sich diese im Raum, und ihr Gebrauch durch den einen schließt den gleichzeitigen Gebrauch durch einen andern aus. Es ist die Aufgabe des Staates, diesen Gebrauch so zu regeln, daß die Rechte des einzelnen gewahrt bleiben und nicht durch ungerechtfertigte Zwang geschmälert werden.

In der gegenseitigen Verdrängung der stofflichen Dinge im Raum liegt nämlich der Ursprung der Gewalt. Ihr ist auch der Mensch als Lebewesen selbst gegen seinen Willen zugänglich; er ist dem Zwange ausgesetzt. Es muß darum möglich sein, ungerechtfertigte Anwendung von Gewalt zurückzuweisen; und dazu ist oft Gewalt nötig. Aufgabe des Staates ist es, den unmöglich notwendigen Gebrauch der Gewalt in seine Hand zu nehmen, um jede Willkür und jede Störung der für das Kulturleben unentbehrlichen Ordnung zu verhindern. Gegen jeden möglichen Zwang soll er der Freiheit und Personhaftigkeit des einzelnen den gebührenden Raum schaffen und erhalten.

Damit ist die Anwendung von physischen Zwangsmitteln durch den Staat zugleich gerechtfertigt und begrenzt. Aber durch ihre Notwendigkeit verfällt der Staat selbst schon stärker dem Reich des Zwanges und der Unfreiheit. Er läßt weniger Möglichkeiten im Konkreten als die Kirche. Aber es wäre gegen sein Wesen, wollte er nun diesen Zwang allumfassend machen. Kultur gründet bei aller leiblich-stofflichen Bedingtheit doch zuerst auf

dem geistigen Leben des Menschen. Geistiges Leben bedeutet aber Freiheit; ohne sie kann es nicht gedeihen. Darum ist der Anspruch des Staates auf totale Lenkung des Lebens seiner Untertanen in sich schon unsittlich, weil seinem Wesen widersprechend. Wenn der antike und jeder heidnische Staat eine gewisse, wenn auch nicht vollkommene Totalität beanspruchte und sie ihm meist auch widerspruchslos zugestanden wurde und wenn er vor allem sich das Recht zuschrieb, die religiösen Kulte zu regeln und manche sogar staatlich verpflichtend zu machen, so ist diese Tatsache daraus zu erklären, daß die Personhaftigkeit und die einmalige, das Zeitliche übersteigende und überdauernde Würde und Selbständigkeit eines jeden Menschen noch nicht klar ins Bewußtsein getreten war. Darum suchte man auch das Heil nicht in der persönlichen Gemeinschaft mit dem persönlichen Gott, sondern in innerweltlichen Gütern, die bis zu einem gewissen Grade der Macht des Staates unterstehen. Indem das Christentum dem Menschen diesen tiefsten und eigentlichen Bereich, der bis dahin gleichsam geschlummert hatte und gebunden geblieben war, klar ins Bewußtsein hob, hat es eine Wirklichkeit im Menschen aufgezeigt, die wesentlich oberhalb der staatlichen Macht liegt und die anzutasten diese sich nicht vermessen darf. Gewiß entstand damit die im Heidentum kaum bekannte Spannung zwischen Kirche und Staat. Wenn diese auch als lästig empfunden wird und zuweilen zu schweren Kämpfen geführt hat, so hat ihr das Abendland doch die geistige und politische Freiheit des einzelnen und damit den ungeheuren Aufschwung seiner Kultur zu verdanken.

Die Wirtschaft

An der untersten Stelle steht die Wirtschaft. Sie wendet sich unmittelbar nicht mehr an die menschliche Geistigkeit, sondern ihr liegt die Notwendigkeit zugrunde, das leibliche Leben zu erhalten und zu pflegen. Allerdings ist sie als menschliches Geschehen dennoch nicht ein rein stofflicher Sachverhalt, sondern mittelbar an den Geist gebunden. Denn der Mensch bringt die Art der Lebenshaltung und -förderung nicht wie die Tiere als angeborene Instinkte mit auf die Welt. Er muß sie selbst erfinden und erproben, und das tut er als geistig-leibliches Wesen. Deswegen untersteht auch die Wirtschaft noch den Geboten der Religion und der Sittlichkeit. Im Menschen ist das leibliche Leben dem Geiste und der Person zugeordnet und um ihretwillen da; es ist nicht reiner Selbstzweck wie bei den Tieren.

Der wirtschaftliche Einfluß setzt am weitesten unterhalb der eigentlichen freien Personmitte des Menschen ein. Die wesentlich geistigen Bereiche des Menschseins sind ihm entzogen, und er ist für ihre Belange nicht zuständig. Ferner ist dieser Einfluß auch am wenigsten mit der Freiheit verknüpft. Er ist seinem Wesen nach und unmittelbar zwingend. Wer nichts zu essen hat, verhungert, mag er als Mensch wertvoll sein oder nicht. Dem wirtschaftlichen Druck gegenüber behauptet sich die Freiheit am schwersten. Darum

ist in einer Zeit, die dem Wirtschaftlichen das größte Gewicht beimißt, die Freiheit in Gefahr. Hier bleiben auch die wenigsten Möglichkeiten. Wäre bei der Wirtschaft nicht mittelbar der Geist mitbeteiligt, so unterläge sie in der Tat eheren Naturgesetzen, wie der Marxismus es behauptet. Aber dann wäre der Mensch ein Tier.

Die Verführung durch die Macht

Die Geschichte zeigt, daß jede Macht fast unweigerlich zur Totalität strebt, wenn sie nicht von innen aus der eigenen Selbstbeherrschung oder von außen durch eine Gegenmacht in ihren berechtigten Grenzen gehalten wird. Das liegt daran, daß für den erbsündigen und selbstsüchtigen Menschen die Macht eine große Verführung bedeutet.² Sie kann ihm die endgültige Gründung im Sein und damit das Heil aus eigener Kraft vortäuschen. Daß er Einfluß auf andere hat, daß er ihr Schicksal bestimmt, das gibt in der Tat dem Menschen etwas Gottähnliches, das ihn leicht dazu verführt, sich auch Gott gegenüber für selbstherrlich zu halten. Da aber die Macht das Verlangen nach Gründung im Sein trotz ihres Versprechens nie erfüllt und nicht erfüllen kann, wird der Machthunger unersättlich; man hat nie genug, weil es nie zur wahren Gründung des Daseins, die nur in Gott geschehen kann, reicht. Der Mensch wird machtsüchtig, wenn er nicht von religiös-sittlichen Beweggründen zurückgehalten wird und wenn er den Sinn und die Erfüllung des Daseins nicht in der Gemeinschaft mit Gott sucht. Keine Macht ist von dieser Versuchung frei, weil alle ihre Träger Menschen sind. Gewiß liegt es der religiösen Macht ihrer Natur nach näher als jeder andern, sich auf ihr Wesen und ihre Grenzen zu besinnen. Und es läßt sich wohl sagen, daß in Anbetracht der Fülle geistiger Macht, die das päpstliche Amt seinem Träger verleiht, im Vergleich zu den staatlichen Machthabern erstaunlich wenige sich zu groben Verletzungen ihres Auftrages haben hinreißen lassen. Immerhin sind auch die Träger geistlicher Ämter als Menschen der Versuchung zum Mißbrauch ausgesetzt und müssen durch eine tief christliche Einstellung diese Gefahr zu bannen suchen.

Klerikalismus

Die Art der Ausweitung der Macht über ihre Wesensgrenzen hinaus hat aber nicht in allen Fällen den gleichen Charakter. Über den Mißbrauch der geistlichen Macht ist viel Bitteres geschrieben worden. Man nennt ihn Klerikalismus. Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, wann man allein mit Recht von einem solchen sprechen kann. Es ist nicht Klerikalismus, wenn die Kirche ihr religiös-sittliches Wort zu allen menschlichen Verhältnissen und Unternehmungen spricht. Täte sie es nicht, so verletzte sie ihre Pflicht. Nur wenn man das Religiöse auf eine reine Innerlichkeit beschränkt, die es

² A. Brunner, Eine neue Schöpfung. Paderborn 1952, Kap. 4: Freiheit und Gehorsam.

in Wirklichkeit nicht gibt, wäre eine solche Stellungnahme der Kirche zu der religiös-sittlichen Berechtigung oder Verwerflichkeit von staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Maßnahmen als Klerikalismus zu bezeichnen. Die Kirche hat den Auftrag, in der Welt das Reich Gottes zu verbreiten und seine Grundsätze geltend zu machen. Sie muß darum ihren Mitgliedern sagen, was diesem Reich entsprechend und was mit ihm unverträglich ist. Die natürliche menschliche Vernunft ist zu dieser Erkenntnis nicht imstande. Denn sie ist von der Erbsünde verdunkelt. Außerdem beruht das Christentum nicht auf natürlicher Einsicht, sondern auf Offenbarung. Auf natürliche Einsicht kann jeder Mensch, wenn auch in verschiedenem Grad, Anspruch erheben, auf Offenbarung jedoch wesensgemäß nicht.

Eigentlicher Klerikalismus liegt nach den obigen Ausführungen nicht in diesem umfassenden Anspruch der Kirche. Von Klerikalismus kann man nur dann reden, wenn der Einfluß der Kirche sich nicht nach den oben angegebenen Wesensbedingungen auswirkt. Das heißt einmal, wenn dieser Einfluß keine Möglichkeiten mehr läßt, sondern alles bis ins letzte bestimmen will auch da, wo die religiös-sittlichen Interessen in der Welt auf mehrfache Weise gewahrt werden können. Es ist allgemeine theologische Lehre, daß die christliche Glaubenslehre für philosophische und wissenschaftliche Fragen eine norma negativa ist; das heißt, daß die Kirche das Recht und die Pflicht hat zu sagen, daß gewisse Ansichten mit dem christlichen Dogma unvereinbar sind und darum nicht gehalten werden dürfen. Aber darüber hinaus hat niemand das Recht, unter mehreren möglichen Meinungen, von denen keine gegen das Dogma verstößt, positiv eine bestimmte für alle verpflichtend vorzuschreiben. Dies wäre ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt und müßte die Gläubigen in schwere Gewissenskonflikte stürzen. Die Sache muß hier mit philosophischen, wissenschaftlichen oder praktischen Gründen frei ausgetragen werden..

Ebenso bedeutete es eine Grenzüberschreitung, wollte der Klerus die Autorität seines Amtes dazu benützen, um bestimmte kulturelle oder soziale Bestrebungen gegen andere durchzusetzen, obschon auch diese andern religiös-sittlich zulässig sind. Selbstverständlich hat auch der Priester wie alle andern das Recht zu einer eigenen Meinung in politischen und kulturellen Fragen. Aber er darf sie im obigen Fall auch nur als seine Privatauffassung vertreten.

Selbst in religiösen Aufgaben wäre es verkehrt, die Laien nur als unmündige Werkzeuge und bloß ausführende Organe zu behandeln. Sie sind so gut wie der Klerus Mitglieder der Kirche; nur die Aufgabe innerhalb der Kirche ist für beide verschieden. Das der Kirche anvertraute Hirtenamt verurteilt die Laien keineswegs zu einer bloß passiven Rolle in der Kirche.

Es wird auch nicht immer möglich sein, in einer Welt, in der Gläubige und Ungläubige und verschiedene Konfessionen in Frieden zusammenleben müssen, die dem religiösen Standpunkt gemäßeste Lösung durchzusetzen. Oft wird man sich mit einer erträglichen begnügen müssen. Spezifisch ka-

tholische Forderungen darf man Nichtkatholiken nicht aufzwingen. Allerdings hat nicht weniger der Katholik das Recht, die Freiheit zu fordern, die es ihm möglich macht, seinem Gewissen zu folgen, und zwar nicht nur im Privatleben, ohne darum politisch oder wirtschaftlich benachteiligt zu werden. Was den andern recht ist, ist auch dem Katholiken billig. Das gilt vor allem für die Erziehung, die er seinen Kindern geben will.

Es wäre gegen das Wesen der geistlichen Gewalt, wollte sie zu physischen Zwangsmitteln greifen. Die Kirche muß sich auf die Macht der göttlichen Gnade und die Zeugniskraft verlassen, die im Leben echter Christen liegt. Sie hat ja das Wort des Herrn: „Seid voller Mut; ich habe die Welt besiegt!“ (Jo 16, 33), und: „Siehe, ich bin bei euch bis an das Ende der Weltzeit!“ (Mt 28, 20).

Allerdings ist dabei zu beachten, daß in früheren Jahrhunderten die kirchlichen Amtsträger neben ihrer eigentlichen Aufgabe oft auch noch andere Pflichten und damit auch Rechte übernommen hatten, die ihnen kraft ihres kirchlichen Amtes nicht zukamen. Sie sprangen für die noch in den ersten Anfängen stehende staatliche Organisation und für die noch nicht bestehende Bildungsschicht unter den Laien ein. Nach einem Wesensgesetz entspringen alle Kulturbereiche dem religiösen Raum und sind in ihren Anfängen mit der Religion eng verbunden.³ Durch seine kulturelle und staatliche Tätigkeit leistete der Klerus der Mit- und Nachwelt einen dankenswerten Dienst. Aber dieser Dienst wurde überflüssig, sobald sich die staatlichen und kulturellen Bedingungen geändert hatten. Erst jetzt wurde das hartnäckige Bestehen auf den früheren, dem Amt zufälligen Befugnissen zu Klerikalismus. Aber es ist menschlich zu verstehen, daß die genaue Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen und dem bloß geschichtlich Gewordenen nicht leicht durchzuführen war und menschliche Unzulänglichkeit allzulang auf Rechten bestand, die durch den Gang der Geschichte ausgehöhlt waren.

Mit dem eigentlichen Klerikalismus schadet die Kirche sich selbst. Denn er unterbindet die Selbständigkeit und religiöse Verantwortungsfreudigkeit des christlichen Laien. Es gibt aber kein wirksameres Mittel, die Welt christlich zu beeinflussen, als das Beispiel eines tief überzeugten und opferbereiten christlichen Lebens. Innerhalb des meist ziemlich weiten Raumes, den die religiös-sittliche Verpflichtung durch die Offenbarung läßt, soll sich der Laie aus seinem christlichen Gewissen und zugleich aus seiner Sachkenntnis auf weltlichem Gebiet für das entscheiden, was beiden am besten entspricht. Die unmittelbare Vertretung der christlichen Belange auf den verschiedenen weltlichen Gebieten und in den nichtkirchlichen Berufen ist seine Aufgabe. Er muß die Verantwortung dafür vor Gott tragen. Wenn er sich dieser Verantwortung bewußt wird, dann wird er es mit Ernst und mit Freudigkeit zugleich tun. Er wird die Kirche nicht als eine fremde Behörde empfinden, sondern sich als durch die Taufe zu ihr zugehörig wissen, als

³ A. Brunner, Die Religion. Freiburg 1956, Herder. Kap. 5: Religion und Kultur.

jemand, auf den es auch in der Kirche und für die Kirche ankommt. Was unmittelbar die Person und ihre Freiheit anspricht, kann nicht etwas Fremdes sein. Von allen Institutionen ist darum die Kirche ihrem Wesen nach am wenigsten eine dem einzelnen fremde Macht. Deswegen dürfen Klerus und Laien innerhalb der Kirche keinen Gegensatz bilden, zwei Parteien, die sich ängstlich den Einfluß und die Selbständigkeit streitig machen. Sie sind vielmehr Mitarbeiter am gleichen Reiche Gottes, jeder mit einem eigenen Auftrag, dessen Ausführung die Mitarbeit des andern Standes wesentlich erfordert.

Staatsabsolutismus

Vom Mißbrauch der staatlichen Macht ist weit weniger die Rede als vom Klerikalismus. Das beruht nicht darauf, daß er seltener vorkommt. Im Gegenteil! Aber in den letzten Jahrhunderten ist das religiöse Empfinden so sehr zurückgegangen und so stumpf geworden, daß man vielfach die Kirche für überflüssig hält, es sei denn sie begnügen sich damit, hohe Augenblicke im Leben des Staates wie des einzelnen festlich zu verbrämen. Jede Weisung von ihrer Seite wird schon als Mißbrauch empfunden. Weil die Kirche in dem Leben weithin nicht mehr den ihr gebührenden Platz einnimmt, ist der Staat an ihre Stelle getreten; denn ihr Ort kann nicht leer bleiben, so wenig wie der Mensch aufhören kann, das Heil zu suchen. So stößt man sich nicht mehr daran, wenn der Staat sich Rechte anmaßt, die ihm nur zukämen, wenn er unmittelbar mit dem Heil zu tun hätte. Wer empfindet heute in Deutschland das staatliche Schulmonopol, das aus der Einziehung des kirchlichen, Erziehungszwecken gewidmeten Vermögens in der Säkularisation zwangsläufig folgte, als eine unberechtigte Einschränkung des Erziehungsrechts der Eltern? Findet man diesen Anspruch des Staates nicht vielmehr ganz in der Ordnung, und ebenso, daß er es so einzurichten wußte, daß er allein noch die finanziellen Mittel besitzt, Schulen zu unterhalten?

Der Staat kann nach zwei Richtungen hin seine Grenzen überschreiten. Einmal nach oben hin. Er tut dies, wenn er die sittlich-religiöse Freiheit der Person antastet. Nur zu oft hat er versucht, die Religion zu seiner gefügigen Dienerin zu machen und dazu die Freiheit der religiösen Verkündigung einzuschränken. Es ist auch nicht seine Aufgabe, das ganze Kulturleben zu regeln und zu bestimmen. Innerhalb des Staates muß Freiheit für verschiedene kulturelle Strömungen bestehen. Der Staat hat nur darauf zu achten, daß diese die wahre Freiheit nicht bedrohen. Wo sie dies tun, da ist es nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht, gegen sie auch mit Zwangsmitteln einzuschreiten. Das Kulturleben beruht auf immer neuen geistigen Ursprüngen. Diese sind aber Sache der einzelnen Personen. Organisationen können höchstens die Voraussetzungen für sie schaffen und die wirtschaftlichen Mittel zu ihrer Auswertung bereitstellen. Auch der Staat ist eine solche Organisation und zwar die oberste mit schiedsrichterlichen Befugnissen. Er kann aber weder den einzelnen noch die verschiedenen Gruppen im kultu-

rellen Leben ersetzen. Seine Aufgabe ist der Ausgleich und der Schutz der verschiedenen Rechte der Staatsbürger, ferner die Ausführung jener Aufgaben mehr technischer Art, die nur mit den reichen Mitteln des Staates zu verwirklichen sind.

Bolschewismus

Nach unten macht sich der Staat einer Grenzüberschreitung schuldig, wenn er das ganze Wirtschaftsleben in die Hand nehmen will. Dieser Mißbrauch führt zu besonders schweren Folgen. Denn hier kommt zu der staatlich-politischen Macht noch der wirtschaftliche Zwang hinzu. Dieser ist aber seinem Wesen nach der massivste und für den Durchschnitt unentrinnbarste. Erst in unserem Zeitalter der Technik ist diese Gefahr am Horizont aufgestiegen. Man hält heute praktisch, und vielfach auch theoretisch, die Vorrangstellung der Wirtschaft vor allen andern Mächten für selbstverständlich. Damit zieht die der Wirtschaft vom Stofflichen her wesentlich zugehörende Unfreiheit in alle Lebensbereiche ein. Wirtschaft ist aus sich wie das Stofflich-Technische ohne Gnade und Duldsamkeit. Eine neue, bessere Maschine verdrängt schonungslos die älteren Modelle. Hier gilt, und mit Recht, keine Berufung auf früher geleistete Dienste. Das technisch Vollkommenere und Ertragreichere setzt sich rücksichtslos durch. Diese Gesetze wirken sich auch im wirtschaftlichen Kampf aus und drohen da immer zu einer ungehemmten Selbsttherrlichkeit zu entarten. Aber eine solche ist selbst in der Wirtschaft nicht berechtigt und darum unheilvoll für das Ganze der menschlichen Kultur. Denn das menschliche Wirtschaftsleben ist, wie oben gesagt wurde, kein rein eigengesetzliches Geschehen, weil der Mensch durch seinen Geist und damit als Person daran beteiligt ist.

Bedeutet die brutale Rücksichtslosigkeit, die dem stofflichen Geschehen eignet, schon in der Wirtschaft einen Mißbrauch, so noch mehr, wenn ein materialistisch begründeter Primat des Wirtschaftlichen diese Gesetze auf das ganze menschliche Leben ausdehnen will. Da bleibt dem einzelnen so wenig Freiheit wie den Atomen im physikalischen Geschehen. Alles, angefangen von der Religion bis zur letzten Einzelheit der Berufarbeit und in der Verwendung der Freizeit, wird vom Großkapitalisten Staat geregelt. Das Denken wird den obersten Spitzen vorbehalten und das Verhalten ge normt. Was dies bedeutet, hat man in Deutschland erlebt, erleben heute noch jene Völker, die unter dem Joch des Bolschewismus schmachten. In dem kommunistischen China geht die Gleichmacherei bis auf den für alle, Mann und Frau, gleichen blauen Arbeitsanzug, der die innere Einebnung der Geister durch die Dampfwalze der Parteidoktrin nach außen sichtbar zum Ausdruck bringt. Man könnte den Bolschewismus einen radikalen atheistischen Klerikalismus nennen. Denn er ist eine Religion, die Wirtschaft und Technik als das Absolute hinstellt und für ihre Gebote unbedingten Gehorsam fordert. Die Parteifunktionäre, die allein über den notwendigen Gang

der Geschichte Bescheid wissen und — von wem? — beauftragt sind, ihm auch gegen den Willen aller und um jeden Preis zur Durchführung zu verhelfen, bilden den atheistischen Klerus. Mit wirtschaftlichen und politischen Zwangsmitteln wird jeder Widerstand unerbittlich ausgerottet. Persönliche Freiheit und Menschenwürde gibt es nicht; sie müssen der Partei ohne Zaudern zum Opfer gebracht werden. Möglich ist dieses ungeheuerliche Zwangssystem erst durch die allgemeine Säkularisierung des Lebens geworden, in deren Folge der Staat an die Stelle der Kirche getreten ist und die Religion sich auf eine reine Innerlichkeit zurückgezogen hat. Der Bolschewismus hat diese westeuropäische Entwicklung bis zum bitteren Ende geführt. Der Cäsaropapismus der Zaren hatte das Feld dafür vorbereitet.

Berechtigte und angemäßte Totalität

Zwischen der katholischen Kirche und dem bolschewistischen Staat ergeben sich gewisse Ähnlichkeiten. Sie röhren daher, daß beide auf Totalität Anspruch erheben und daß sich dieser Anspruch bis auf das Innere, bis auf die Gedanken erstreckt. Diese Tatsache hat manche erschreckt; andere wollen darin einen Beweis dafür sehen, daß die katholische Kirche genau so wie der Nationalsozialismus dem Bolschewismus innerlich verwandt ist. Beide seien darum in gleicher Weise abzulehnen.

Hier werden über nebensächlichen Ähnlichkeiten die wesentlichen Unterschiede übersehen oder beiseite geschoben. Der katholischen Kirche kommt die oben beschriebene Totalität aus ihrem Wesen und ihrer Aufgabe zu; der Totalitätsanspruch des Bolschewismus ist hingegen in keiner Weise gerechtfertigt, sondern verstößt gegen die Wesengesetze der staatlichen und wirtschaftlichen Macht. Daß der Einfluß der Kirche sich auch auf das Denken erstreckt, liegt ebenfalls an ihrem Auftrag. Ihre Sorge geht um das ewige Heil der Menschen. Das Heil ist aber Sache der Person und damit der Freiheit und der Erkenntnis. Ein geistiger Auftrag muß sich an den Geist und damit an das Denken wenden. Die Verkündigung der Wahrheit der Offenbarung kann nur so geschehen, daß aus ihr an dieses Denken ebensolche Ansprüche gestellt werden, wie in der natürlichen Ordnung die Tatsachen kein freies Schweifen der Erkenntnis zulassen. Wo Gott gesprochen hat, ist der Mensch nicht frei, sich nach Belieben eine eigene Ansicht auszudenken.

Die wirtschaftliche Macht hat hingegen aus sich keine Beziehung zur Wahrheit. Der Anspruch, auch die geistigen Bereiche beherrschen zu wollen, ist hier eine ruchlose Anmaßung, die nicht ohne Grund mit einer zynischen Verachtung der Wahrheit zusammengeht. Endlich sind der Kirche die physischen Zwangsmittel versagt; sie ist rein auf religiöse Mittel angewiesen. Der Bolschewismus setzt hingegen seinen bis ins einzelne gehenden Anspruch auf Normierung mit eisernen Zwangsmitteln jeder Art durch; und er muß es tun, weil ein Anruf an die vernünftige Einsicht der Unterjochten sinnlos wäre.

So verhalten sich beide nicht wie Brüder, sondern wie Tag und Nacht. Der Bolschewismus wird durch seinen grenzenlosen Machtanspruch dazu verführt, Forderungen an Denken und Wollen des einzelnen zu stellen, wie es nur eine Religion tun dürfte, wo er doch eine solche in keiner Weise ist. Die Kirche hingegen ist von Wesen eine religiöse Einrichtung; darum kommt ihr die entsprechende Totalität von Wesen zu. Jeder, der die Sendung der Kirche gläubig anerkennt, wird auch einsehen, daß mit dieser Sendung ihr Anspruch auf Totalität, aber zugleich auch seine Begrenzungen gegeben sind. Weil der bolschewistische Anspruch sich nicht auf eine solche Begründung berufen kann, ist er auch nicht von innen aus seinem Wesen heraus zu begrenzen. Ist er doch wesentlich eine Grenzüberschreitung.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß ein angemäßigster totalitärer Anspruch um so furchtbarer, unerträglicher und zerstörender wird, je tiefer dem metaphysischen Rang nach die Macht steht, die sich solcher Grenzüberschreitungen schuldig macht. Um so unberechtigter ist nämlich dieser Anspruch. Darum schon muß er mit Gewalt aufgezwungen und aufrecht erhalten werden. Was wider das Wesen ist, das kann man nicht durch Vorstellungen, Überlegungen und Beweise, die sich an Verstand und Freiheit wenden, den einzelnen annehmbar machen. Das muß wider bessere Einsicht mit eisernem Griff aufgezwungen werden. Wer materialistisch denkt, der kann außerdem nicht an die Wahrheit und ihre Macht über die Herzen glauben. Für ihn gibt es nur das Massive, Brutale des Stofflichen. Darum wird er ganz natürlich auf die grausamsten Zwangsmittel verfallen. Aber, das ist der Widerspruch: während das Stoffliche als solches aus sich keine Ansprüche auf Geltung erhebt und sich damit begnügt, einfach da zu sein und sich auszuwirken, stellt der Materialist im Namen des Stofflichen Ansprüche, die von Wesen nur der Religion und der Sittlichkeit zustehen, an die er doch nicht glaubt. Er bleibt eben trotz seines Materialismus ein geistiges Wesen, und er kann sich nicht einmal gestatten, keine Religion zu haben. Vielmehr quält er sich und andere mit einer unmenschlichen, ja teuflischen Ersatzreligion.

Menschliche Macht als Verantwortung vor Gott

Gegen alle Mißbräuche der Macht gibt es nur ein Mittel: daß der Mensch sich auf ihr Wesen und ihre Grenzen besinnt. Daß ein Mensch andere Menschen beherrschen, ihnen den eigenen Willen aufzwingen will, das ist eine Vermessenheit, und eine törichte Vermessenheit, wo immer er es in seinem eigenen Namen, aus der Sucht nach Macht heraus tut. Es ist vermessen. Denn jeder Mensch steht in seinem personhaften Sein jedem andern Menschen unabhängig und gleichberechtigt gegenüber. Er ist selbständig, und damit ist er zu eigener Entscheidung und zu eigener Verantwortung berufen. Vermessen ist der Mensch, der sich so groß glaubt, daß er dem Mitmenschen diese Verantwortung abzunehmen und auf die eigenen Schultern zu laden imstande ist. Kennt er überhaupt die Menschen, in deren Namen er zu han-

deln sich erdreistet? Kein Mensch weiß um das Innerste des andern so, daß er es wagen dürfte, ihn im eigentlich Menschlichen zu vertreten. Darum ist es auch töricht. Das Innerste und Eigentlichste des Menschen erreicht keine geschöpfliche Macht außer auf dem Umweg über dessen Freiheit. Wer also den Menschen total zu beherrschen unternimmt, der muß diese Freiheit zugleich ausrotten und bejahren. Ausrotten, damit die Herrschaft umfassend und unbedroht sei. Bejahren, damit sie bis ins Innerste, bis an den Ursprung aller Taten, vordringe und ihr so wiederum die Totalität und die Unbedrotheit sicher seien. Alle bloß geschöpfliche Macht ist letzten Endes Widerspruch und Ohnmacht.

Nur Gott, dem Schöpfer und Herrn steht dieses Innerste von Wesen offen. Nur er geht dort aus und ein, wie er will. Aber er, der die Freiheit gegeben hat, tut es so, daß er diese auf das peinlichste wahrt. Nur seine Macht ist von Wesen total, weil alle Macht wie auch alles Sein von ihm herstammt. Nur in seinem Namen darf ein Mensch darum Macht über andere Menschen ausüben. Nur wer sich dieser grundsätzlichen Wahrheit bewußt ist, bleibt von der Vermessenheit und Torheit des Machtstrebens frei. Im Namen Gottes wird aber die Macht ausgeübt, wenn ihre Anwendung den Wesensgesetzen entspricht, die Gott mit dem Sein in die geschöpfliche Welt gelegt hat, wenn sie dem Wesen des Menschen als selbständiger Person, die zugleich in verschiedene Gemeinschaften eingebunden ist, entspricht. Nur wo der Mensch bei der Macht nicht das sucht, was einzig Gott ihm geben kann, Sicherheit und Heil, wird sie von ihrer Dämonie erlöst und wirkt hilfreich statt zerstörend. Heute, wo die äußeren Machtmittel des Menschen unheimlich angewachsen sind, ist eine Besinnung auf diese Wesensgesetze dringender denn je. Das Bewußtsein, daß alle Ausübung der Macht nur dann berechtigt ist, wenn sie im Auftrag Gottes geschieht, muß gestärkt werden. Nur wer sich vor Gott verantwortlich weiß, wird nicht der Berückung durch die Macht verfallen.

Sowjetzonale Lehrbücher¹

Das Lehrbuch der Sowjetzone als Bekenntnis des herrschenden Regimes

Von ELISABETH SPIEGEL

Die sowjetische Welt ist eine Welt der totalitären Propaganda und schablonisierenden Politik. Darum ist die Erteilung objektiven Unterrichtes in den allgemeinbildenden Schulen, in den Zehnklassen- oder Mittelschulen und ebenso in den Oberschulen der SBZ überhaupt nicht mehr möglich. Objektivität ist sogar gefährlich und wird als „Objektivismus“ angeprangert und verächtlich gemacht. Sollte dennoch ein Lehrer den Versuch unternehmen,

¹ Vgl. Teil I in Bd. 158 (April 1956) S. 23.